

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1,60 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 3 Mk., vierteljährlich 9 Mk. — Veranlassungsauslagen zu einer Zeile 75 Pf. — Gesetz- und Gesetzesauslagen werden nicht entgeltlicht.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Hanemann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Hauptstelle in Bochum, Wiemelsbauer Str. 38—42. Telefon-Nr. 89 2 234. Leiter-Adr.: Alfredo Bochum.

Die „hohen Löhne“ der Bergarbeiter.

Sie bilden ein ständiges Thema für die privatkapitalistische Presse, die „hohen Löhne der Bergarbeiter“. Gelegentlich wird der Lohn eines Bergarbeiters veröffentlicht, um damit zu „beweisen“, wie beseitendswert das Los eines Knappen doch ist. Das kürzlich ein Pärrer zum „Skumpel“ wurde, weil das Pfarrersgehalt nicht auskömmlich sei, ist als ein „schlagender Beweis“ für die „glänzende Entlohnung“ der Bergleute verurteilt worden. Wir kennen seit Jahrzehnten diese Weise, den Tugt und auch die Verfasser.

Es ist nicht zu leugnen, daß die Verarmung der Industrievölkerung infolge des Krieges einen schrecklichen Umfang angenommen hat. In amtlichen deutschen Denkschriften wird der Welt zutreffend mitgeteilt, wie stark die Unterernährung der Industriearbeiter während des Krieges wurde, wie die Krankheiten und Sterberaten zunahmen, wie die unterernährten und elend bedekkten Kinder an Rachitis, Skrofulose und Tuberkulose dahinsiechen. Wer wollte das bestreiten?

Aber warum tritt eine, wenn auch verhältnismäßig dünne, Volkschicht weder in ihrer Körperlichkeit noch in ihrer Bekleidung und Behausung, daß eine fünfjährige Hungerblockade hinter uns liegt? Es muß also doch selbst in Deutschland möglich gewesen sein, sich trotz Hungerblockade ausreichend zu ernähren und wohlhabend zu bleiben, oder sogar es zu werden.

Ja, das war möglich, wenn man das nötige Geld und einen robusten Gewissen hat, welches es gestattet, ruhig bei voller Stofflichkeit dem Hungern und Dahinsiechen der größten Volksmasse auszusehen. Diese Skrupellosen haben im Überfluss verzehrt und verbrecherisch getuht, während die Volksmassen vereindeten.

Schen wir doch noch einmal zu, welche Möglichkeiten die Bergarbeiter hatten, aus einem entsprechenden Lohnzinskommen die Ausgaben für ihre notwendigen Bedürfnisse zu bestreiten. Der Bericht der Knabpschafts-Berufsgenossenschaft bietet uns die Möglichkeit, im großen Umkreis zu beweisen, daß die Bergarbeiterlöhne während der langen Kriegs- und Neueraugungsszeit unverantwortlich niedrig gehalten worden sind, infolgedessen es für die großen Bergarbeitermassen praktisch unmöglich war, die unheimlich im Preise steigenden Lebensbedürfnisse zu kaufen. Es ist ernsthaft nicht zu bestreiten, daß selbst rationierte Lebensmittel schon während des Krieges 400 bis 600 Prozent im Preise stiegen. Wie stieg das Lohnzinskommen?

Nach dem Bericht der Knabpschaftsberufsgenossenschaft geschilderten sich im deutschen Gesamtbergbau die Brüderchafts- und Lohnziffern wie folgt:

Jahr	der Bergarbeiter	Lohnzinsen pro Versicherten
1914	841 118	1508,28 Mk.
1916	708 614	1946,56
1917	777 510	2406,48
1918	800 849	3052,35
1919	967 962	5018,55

Um Abschluß des letzten Kriegsjahres hatte die Lohnsumme pro Versicherten nur von 1508,28 auf 3052,35 Mk. d. h. nur um rund 100 Prozent erhöht! Mittlerweile waren aber die Preise für die Lebensbedürfnisse um das vier- bis fünffache gestiegt! Dieses triste Wohlverhältnis zwischen Einkommen und lebensnotwendiger Ausgabe hat es der Masse der Bergarbeiterfamilien unmöglich gemacht, sich einzigermaßen bei Kräften zu halten. In unzähligen Fällen konnten nicht einmal mehr die knappen Lebensmittelrationen gelaufen werden. In Ergänzung der Kleidung, Wäsche, des Hausrats war gar nicht zu denken. Deshalb heute die erschreckende Armut in weiten Kreisen der Bergarbeiterfamilie. Jährlang ist der Bergarbeiterlohn viel zu niedrig gehalten worden. Das konnte durch die erst 1919 eingetretene, seitens der enorm erstarnten Bergarbeiterorganisation erzwungene aneckliche Lohnzulage auch noch nicht ausgeglichen werden. Dafür hat die Periode der erzwungenen Unterernährung und traurigster wirtschaftlicher Verarmung zu lange gedauert.

In den einzelnen Bergbauarten gestaltete sich das Lohnzinskommen pro Versicherten wie folgt (in Mark):

	1914	1916	1917	1918	1919
Steinkohlen	1508,65	2047,55	2555,01	3233,53	5310,01
Braunkohlen	1203,09	1538,42	1891,77	2493,30	4538,27
Erze	1502,72	1691,32	2038,16	2174,96	3653,50
Salze und Salinen	1429,51	1508,51	1823,52	2404,85	4134,67
Anderer Minerale	1117,88	1267,26	1536,99	2125,39	2470,68

Überall dieselbe Errscheinung. Die Löhne blieben während jahrelang enorm steigender Leuerung weit unter das lebensnotige Maß gedrückt. Sofort bei Kriegeausbruch setzten die Organe der Volksansicherung ein. Die Lebensmittel wurden knapper, was den Bucherern und Schiebern immer erneuten Anlaß zu Streiktreiberei gab. Als ob dadurch die Ernährungslage verbessert worden wäre, daß man für die Bergarbeitermajen unerschwingliche Lebensmittelpreise forderte! Man bewirkte nur, daß sich die Kriegsgewinner mästeten mit den durch sie wahnsinnig verteuerten Nahrungsmitteln, die zu kaufen den Arbeitern immer weniger möglich wurde. In zahlreichen schriftlichen Eingaben an Regierung, untere Behörden und an die Werkbesitzer, in zahlreichen persönlichen Vorstellungen der Bandsleiter bei den Regierungsstellen wurde energisch Protest gegen das Bucherunwesen erhoben und ausreichende Lohn erhöhrungen gefordert. Die Werkbesitzer lehnten es überhaupt ab, mit den Arbeiterverbänden über Löhne mit, auch nur zu verhandeln. Regierung und Militärbehörden erklärten sich außerstande, dem Bucher zu steuern und die Werkbesitzer zu Verhandlungen mit den Arbeiterverbänden zu zwingen!

So nahm das Unheil jahrelang seinen Fortgang. Die Bergarbeiter vereindeten, die Löhne blieben andauernd weit zurück hinter dem notwendigen Bedürfnis. Die Werkbesitzer machten Fleißengewinne, häuften Millionen auf Millionen. Die Bucher feierten Feste, bei denen an einem Abend mehr draufging als eine Bergarbeiterfamilie im ganzen Jahre verausgaben konnte. Es entstand der himmelbrechende Skandal, daß in einem ausgeworfenen Lande mit einer hungernden Arbeiterschaft ein kleiner Kreis von Ausbeutern herauschend bereichert.

In diesen Skandal schmetterte hinein die Revolution! Nun erst schwoll die Bergarbeiterorganisation gewaltig an, nun erst konnten ansehnliche Lohnzulagen erwogen werden. Dass sie nicht ausreichten, um die jahrelange Lohndrückerei und Massenverarmung in kurzer Zeit auszugleichen, ist selbstverständlich. Unsere Kameraden haben 1919 und 1920 nur das an Lohn mehr erhalten, was ihnen von 1914 bis 1918 von den Werkbesitzern und der mit diesen verbündeten Regierung vorenthalten worden ist. Von „hohen Löhnen“ kann also gar keine Rede sein. Wohl aber von riesenhaften Werksüberschüssen, die es den Einheimern jetzt ermöglichen, ihren Werksbesitz gewaltig zu vermehren. Hiergegen muß die Sozialisierung des Bergbaus einen festen Riegel bilden, wenn man aus den Erfahrungen der Zeit nach dem November 1918 den rechten Schluss ziehen will.

Was könnte die Bergbausozialisierung nun mehr hindern als die Beripplitterung der Bergarbeiter? Hätte sich die Bergarbeiterfamilie schon vor dem Kriege so stark organisiert wie nach dem November 1918, der verhängnisvolle Lohndruck während des Krieges wäre unmöglich gewesen. Beripplitterer der Bergarbeiter, auch wenn sie die radikalsten Sprüche nach Moskauer Kommando slopfen, sind Agenten des Kapitalismus und müssen demgemäß behandelt werden. Kameraden, schützt die Organisation vor den angeblich „kommunistischen“ Maulwürfen, die in Wirklichkeit nur Helfershelfer der Feinde der Sozialisierung sind!

eindringen. Ihre Erfahrungen im einzelnen Betrieb bilden die Grundlage zum Meinungsaustausch. Der Buchhalter, der Kassier, der Werkmeister, der Konstrukteur, der Expedient, der Verkäufer und all die übrigen Angestellten müssen sich bewußt sein, daß sie zwar vom Unternehmer zum mechanischen Tellarbeiter bestimmt sind, aber gleichzeitig als Kämpfer der gesamten austreibenden Arbeiterschaft die Pflicht haben, aus ihrer täglichen beruflichen Kleinarbeit Material zu sammeln und Schlässe zu ziehen. Die Angestellten sind in der Lage, dem Betriebsrat Aufschluß über die Roh- und Hilfsstoffversorgung und über die Absatzverhältnisse zu geben. Der Betriebsrat wird seiner wirtschaftlichen Aufgabe nur dann gerecht werden können, wenn die Angestellten, die von den laufenden Abschlüssen und Verbindlichkeiten nötige Kenntnis haben, ihm beratend zur Seite stehen. Auch die einfachste Tätigkeit wird zur Erfassung der Geschäftszusammenhänge wichtig.

Auch aus diesem Aufsatz geht hervor, daß die Betriebsräte von gewissen Drahtziehern als Organisatoren auf geschäftlichen Spionage ausgebaut werden sollen. Gegen solche Bestrebungen, die mit den auch jetzt noch gültigen Ansprüchen von Moral und Recht in höchstem Widerstreit stehen und die auch sowohl gegen den Sinn wie gegen den Buchhalter des Betriebsvertrages ganz offenkundig verstößen, kann nicht entschieder genug Verteidigung eingelegt werden.

Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ bringt in ihrer Nr. 771 (Abendausgabe vom 23. Oktober) unter der Überschrift „Bericht der Betriebsräte zum Vertrauensbruch“ ebenfalls einen Auszug aus dem oben angeführten Artikel. desgleichen folgende Mitteilung des Arbeitgeberverbandes der papierverarbeitenden Industriellen:

„Der Arbeitgeberverband der papierverarbeitenden Industriellen teilt mit:

„Aus vielen Unternehmungen kommt die Nachricht, daß von den freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Arbeitsgemeinschaft freier Tagesspendenförderer Fragebogen an die Betriebsräte der Unternehmen verlangt werden mit der Aufforderung, die Fragebogen nach sorgfältiger Bearbeitung zurückzuschicken. Die Fragen bestehen u. a. auf die Größe, Ausdehnung und Organisationsgründigkeit der Arbeiterschaft, seines auf die Anzahl und Art der Maschinen des Unternehmens, auf der hergestellten Erzeugnisse, Absatzmärkte, Höhe des Durchgangs, Beschaffungsquellen, Grunde-

für die Einschränkung der Produktion usw. Angeblich soll das gesamte Material zum Ausbau der Betriebsräteorganisationen und zur Bildung von Fachgruppen dienen.“

Es ist aber bekannt und durch Erfahrungen der älteren Zeit belegt, daß insbesondere seitens der Unternehmer eine ausgedehnte Industrieplionage getrieben wird. Selbst wenn diese Fragebogen nur angegebenen Zwecken dienen sollen, wodurch durch die große Anzahl der Unternehmen, die mit ihnen zu tun bekommen, die Gesellschaft ins ungeheure, doch wahre Betriebsgeheimnis verrennen werden.“

Dazu bemerkt die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“:

„Fragebogen und Rückfragen beleuchten klarweg die Aussicht der Arbeiterverbände über den § 71 des BGB, und die darin liegenden Schweigepflicht. Sie bedeuten schließlich nichts anderes als eine Beleidigung zum Vertrauensbruch.“

Der Hinweis des Arbeitgeberverbandes der papierverarbeitenden Industriellen, daß seitens der Gewerke Industrieplionage getrieben werde, ist in diesem Zusammenhang einfach absurd. Die Gewerkschaften haben zur Genüge den Verdacht erbracht, daß es ihnen etwa in mit dem Wiederaufbau Deutschlands und daß sie die Interessen der deutschen Wirtschaft zu wahren wüssten. Von den Arbeitern kann man lächerlich das in gleicher Weise nicht sagen. Der Fragebogen der freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale enthält nichts, was nach dieser Richtung hin zu Befürchtungen Anlaß geben könnte. Die Spionagegeheimnis wird von dem Arbeitgebervereinigt nur vorgegeben aus Furcht, die Betriebsräte könnten Einblick in die Freizeit bekommen und so den Gewerkschaften wertvolles Material im Kampfe zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber liefern. Deshalb auch das Gelehrte über Verleitung zum Vertrauensbruch, über Aufforderung zur Verleihung bestehender Gelecke, über Ausbau der Betriebsräte als Organisation zur geistlichen Spionage. Deshalb das Gelehrte, welche Bestrebungen verfolgen gegen Moral und Recht, gegen Sinn und Verstand des BGB, darum könne nicht entschieden genug Verwahrung dagegen eingelegt werden. Die Entrüstung der kapitalistischen Kreise ist offensichtlich vom Standpunkt ihrer Moral und Rechtsauffassung, welche der urbedrängten Ausbeutung und Profitmacherei entspricht. Diese Moral und Rechtsauffassung ist aber im November 1918 jämmerlich zusammengebrochen und hat einen neuen Raum geben müssen: einer Moral und Rechtsauffassung, die davon ausgeht, daß die Arbeiter und Angestellten nicht länger nur ein Staffelzulassungsfaktor im Produktionsprozeß, sondern ein mitbestimmender Faktor in demselben sein sollen, der die Betriebe nicht nur als Profitinstanz des Unternehmers betrachtet, sondern dieselben in erster Linie in den Dienst der Allgemeinheit gestellt wissen will.“

Aus dieser Rechtsauffassung heraus ist das Vertriebstrategie entstanden und dementsprechend sind auch die Aufgaben, die es den Betriebsräten auferlegt. Grundzug des Gelehrten ist auch, daß die Betriebsräte ihre Aufgaben nur in Verbindung mit den Gewerkschaften erfüllen können. Der § 71 legt dem Arbeitgeber ausdrücklich die Pflicht auf, dem Betriebsaufsichtsrat oder Betriebsrat Auskunft über die Verhältnisse des Betriebes zu geben. Die Pflicht zur Auskunftserteilung kann doch nur Sinn haben, wenn sie den einen Teil der Produzenten, die Arbeitnehmerchaft, in die Lage versetzt, auf Grund der tatsächlichen Verhältnisse ihre Maßnahmen zur Wahrung ihrer Interessen zu treffen, ohne diejenigen der Allgemeinheit zu schädigen. Diese Aufgabe fällt aber, wie das BGB ausdrücklich hervorhebt, den Gewerkschaften zu. Die im § 71 vorgegebene Schweigepflicht kann unmöglich so verstanden werden, daß der Arbeitgeber einfach zu erklären braucht, der Bericht sei vertraulich, und der Betriebsrat muß den Bericht für sich behalten. zunächst bezieht sich die Schweigepflicht nur auf wirkliche Geschäftsgeheimnisse und nicht wenn der Arbeitgeber die Mitteilungen zu solchen macht. Die Weitergabe des Berichts an die Gewerkschaftsleitung stellt unseres Erachtens seine Verleihung der Schweigepflicht dar, weil die Gewerkschaften ja dadurch in Gegenwart an den Betriebsräten gebracht würden. Das Gelehrte will aber das Gegenteil. Wäre die in den beiden Seiten vertretenen Ansicht richtig, würde noch § 71 des Betriebsratgesetzes das Gelehrte unwirksam sein. Das ist aber nicht die Absicht des Gelehrten gewesen. Wenn Unternehmerkreise einen Standpunkt vertreten, wie er in der „Sachsenland-Stg.“ und in der „Rhein.-Westf. Stg.“ zum Ausdruck kommt, so ist das von ihrem Standpunkt aus zu verstehen. Nur sollen sie dabei nicht von Moral, Rechtsauffassung, Vertrauensbruch usw. reden. Ihre Stellungnahme ist nur verständlich aus dem rein-kapitalistischen Profitinteresse heraus. Gewerkschaften und Betriebsräte haben höhere Aufgaben: sie haben die Interessen der Allgemeinheit zu wahren und zu vertreten. Davor werden sie sich durch nichts abhalten lassen.

Für die Arbeiterschaft aber sei die Stellung der Unternehmer eine Mahnung, sich den freigewerkschaftlichen Organisationen anzuschließen und die Einigkeit und Geschlossenheit derselben zu wahren.

Das Siedlungsproblem des Ruhrlohlengebietes.

Ursachen der schlechten Erfahrungen des laufenden Jahres und Mittel zu ihrer Beseitigung.

Von Stadtbaurmeister a. D. Kolff, Düsseldorf.

II.

An der glotten Durchführung des Siedlungsprogramms hat der Staat zunächst das größte Interesse. Es ist daher auch recht und billig, daß er das größte Opfer bringt.

Vielleicht braucht die Anleihe aber auch einmal in hoher Höhe der Kosten für den ersten Landvorrat aufgelegt zu werden, denn unter den heutigen Verhältnissen wird beim Verkauf eines Grundstücks der Landwirt es sehr wohl vorziehen, eine geringe Anzahlung, meinetwegen 30 Prozent des Gesamtwertes in bar, und für den Rest einen Pfandbrief zu erhalten, wenn er sieht, daß ihm dadurch steuerliche Vorteile — Umlauf- und Wertzuwachssteuer — geboten werden. Lassen wir jedoch solche Erleichterungen zunächst beiseite und seien, welches Kapital erforderlich ist um das reiche Land auf Vorrat zu bekommen.

Für den ganzen Ruhrlohlengau war ursprünglich auf Basis des Bodenentwickelungsgesetzes von 6. März 1920 eine Auskunftsverpflichtung von 14.000 Wohnungen im Jahre 1922 erlassen worden. In die Herstellung dieser Zahl ist unter dem

schwierigen Verhältnissen unserer Zeit jedoch nicht zu denken. Ein Beamter in hoher, leitender Stellung errechnete fürzlich die Zahl von 7000, wobei er sich allerdings zu sehr an die schlechten Erfahrungen des laufenden Jahres hielt. Diese Zustände dürfen jedoch in seinem Falle wiederholt werden; auch macht sich überall eine zunehmende Arbeitslosigkeit bemerkbar, was bei einer vernünftigen Wirtschaftspolitik auch einen Abbau der Preise auf dem Baumarkt nach sich ziehen wird, so dass die Wahrheit ebenso wenig in unseligen Plänen, wie in Schwarzeberei zu finden sein wird. Der goldene Mittelweg wird auch hier das Richtige treffen, so dass wir mit einer Wohnungsproduktion von rund 10 000 im Jahre rechnen können.

Die Kostenermittlung würde hierbei folgendes Bild ergeben:

1. Aufbau des Rohlandes	
für 10 000 Wohnungen (je 500 Quadratmeter) zu günstig 50 Prozent für öffentliche Wege, Plätze, Anlagen und öffentliche Gebäude wären erforderlich: 10 000 × 750 = 7500 ha für 80 000 Wohnungen (3 Baujahre) + 2250 gleich 8812,50 Morgen. Den Morgen zu durchschnittlich 4000 Ml.	35 249 000 Ml.
Dazu für Gerichtsosten, Notariatsgebühren, Steuern, Provisions usw. 3 Prozent	1 057 482 ,
2. Kosten der Vorarbeiten für die Planbeschaffung:	630 000 ,
a) Kartennmaterial 50 000 Ml., b) Flächen-Höhen-nivelllement pro Bauplatz 8 Ml. (× 30 000) 240 000 Ml., c) Vermessungskosten 240 000 Ml., d) Bodenuntersuchungen pro Bauplatz 5 Ml. gleich 150 000 Ml.	403 200 ,
3. Planbeschaffung selbst (Aufstellung des Geländes): 16 Bezirke zu je 3 Siedlungen gleich 48 Siedlungen 2250 ha geteilt durch 48 = 47 ha.	173 450 000 ,
Nach der Gehörsomordnung pro Siedlung in vorbenannter Größe 8400 Ml., 48 Siedlungen =	
2. Geländeerschließung:	
a) Übertragung der Pläne nebst Vermessung der Grenzen und Eintragung in das Kataster. 20 000 Baustellen à 15 Ml. = 300 000 Ml., b) 100 000 Grenzsteine à 10 Ml. = 1 000 000 Ml., c) Gelände-regulierung 1000 × 30 000 = 30 000 000 Ml., d) Kanalisation und Wasserabförderung pro Haus (Friedenspreis 150 Ml.), jetzt 1500 Ml. 1500 × 30 000 Ml. = 45 000 000 Ml., e) Straßenbeleuchtungsanlage (Friedenspreis 30 Ml.), jetzt 300 Ml. × 30 000 = 9 000 000 Ml., f) Straßendienstosten (Friedenspreis 300 Ml.), jetzt 2000 Ml. mal 30 000 Ml. = 90 000 000	Gesamtkosten: 212 639 682 Ml.

Um das Bauen ernst zu fördern, hat das Reich vor etwa drei Monaten weitere 300 Millionen Mark zur Verfügung gestellt. Ist dieser Betrag nicht schon verteilt, so möchte ich dringend raten, ihn nicht wieder zu verzeiheln, sondern für die Finanzierung in dem hier gezeigten Sinne zu verwenden und alle Schwierigkeiten worten ein für allemal behoben, eine glatte Abwicklung der Baugeschäfte fortlaufend gewährleistet, das Unternehmen auf eine gesunde Basis gestellt. Nur so wird es möglich sein, sich von einseitigen kapitalistischen Fesseln und wucherischen Bodenspekulanten freizuhalten, der im Geiste vorgesehenen Gewerbe in amitschaft zum Siege zu vertreiben.

Soll die Bodenfrage gelöst, und sie muss baldigst gelöst werden, so kann zur praktischen Arbeit geschritten werden, die sich wiederum nach einem präzisen Arbeitsplan abwickeln muss, wenn man nicht bald hier, bald dort fehlten will. Für den Arbeitsplan mögen folgende Richtlinien dienen:

- A) Bestellung einer engeren Grundstückskommission für die Auswahl des Geländes unter direkter Führungnahme mit der Stadtgemeinde.
- B) Hand in Hand mit A) Bestimmung der Größe und Anzahl der einzelnen Siedlungen für den Bezirk, der einzelnen C. m. b. S., wobei Anzahl und Lage der Siedlungen sowie deren Belegschaftserweiterungsmöglichkeit entscheidend sein werden. — Bestaffung dieser Unterlagen durch die Belegschaftsverwaltung. — Dieses Ergebnis wird von der Treuhänderstelle in Eßen nachzuprüfen sein, um einen Ausgleich und einen gerechten Verteilungsschlüssel zu finden.
- C) Kaufauftrag des Geländes und notarieller Kaufakt für dasselbe.
- D) Beschaffung der Planunterlagen.
- E) Vermessung des Geländes durch den Landmesser.
- F) Beschaffung eines Höhenlängen-Deklinationen, ebenfalls durch den Landmesser.
- G) Hand in Hand mit F) Bodenuntersuchung durch einen Nutzungsingenieur (gegebenenfalls Landmesser).
- H) Sobald die Unterlagen zu D) bis G) erledigt sind, Beginn mit der Aufstellung des generellen Siedlungsplanes seitens des Architekten.
- I) Sobald der Siedlungsplan fertig ist, Abreden und Einnehmen der Straßen im Gelände durch den Landmesser.
- J) Hand in Hand mit I) Öffentliche und formelle Festlegung des Plans gemäß dem Flurkataster.
- L) Nach formeller Festlegung des Plans Beginn der Straßenbauarbeiten (Regulierung des Planums).
- M) Rohrverlegungsarbeiten für Gas, Elektroenergie und Entwässerung.
- N) Ausbringung der Steinplatte auf die Straßen nebst ersten Schotterung.

Die Anfertigung der eigenlichen Baupläne und die diesbezüglichen Verhandlungen in Eßen können gleichzeitig mit K bis N erledigt werden, sodass bei Fertigstellung der ersten Straßenbefestigung mit den eigentlichen Bauarbeiten begonnen werden kann. Die spätere Entwicklung der Arbeiten muss ebenfalls genau nach einem bestimmten Plane erfolgen, dessen Innthalting den Bauunternehmern durch den Architekten vertraglich zur Pflicht gemacht wird.

Die endgültige Fertigstellung der Straßenbahn, der Straßenbahnen und Bürgersteige gleichzeitig mit Fertigstellung der Häuser, weil sonst die lange Strecke durch den Transport der Baumaterialien leiden würde.

Ist die Finanzierung raschzeitig erfolgt, hat man Sicherheit in allen Organisationsfragen, Sicherheit und Zuversicht in allen Einzelheiten der Ausführung, greifen alle Maßnahmen gut ineinander, so wird das Bauen zur Freude, der rege Fortschritt der Arbeiten zum Genuss aller Beteiligten.

Der Erfolg der Sache steht und fällt schon bei der Auswahl des Architekten, welcher dem Genen den Stempel aufdrückt, zuerst durch die Art seiner Planung und weiter mit der praktischen Ausführung des Bauprogramms. Ist der Architekt vollständig, technisch, künstlerisch und Organisator zugleich, so ist nicht daran zu zweifeln, dass aus idealistischem Wege Kulturwerke entstehen werden, wie sie das Ansiedlungsgebot für das Ruhrgebiet erfordert.

Soziales Recht — Arbeiterversicherung.

Die Kleiderindustrie in Bochum, auf Hütten und in Fabriken

Das kleine Selbstverständnis. Seit oft zehn Jahren nach Beendigung der Kriegswohnsituation, dass die Kleiderindustrie geschlossen ist. Der dem Arbeitnehmer entstandene Schaden beträgt seit 1910 bis 1918 mehr als darüber. Der Arbeitgeber muss versichern, Kleiderindustrie über andere Einrichtungen zu richten, damit die Arbeitnehmer die Kleider noch höher können. Die Arbeitgeber kosten

vor im Verlust die erforderliche Sozialfahrt außer Acht lässt. Nach der allgemeinen Aussicht und nach wiederholte ergangenen Urteilen der Gewerbe- und Landgerichte hat der Arbeitgeber während der Sicht die von den Arbeitern in der Wirtschaft aus den Sachen oder in Form zur Ausbeutung bestimmten Räumen auf Hütten und in Fabriken abgelegten Kleiderstücke zu bewahren. Dazu gehört, dass die Aufzugsvorrichtungen so geöffnet und verschlossen werden und ebenso Kleiderstücke, wo solche vorhanden sind, verschlossen sein müssen. In der neuen Arbeitsordnung für Bergarbeiter ist eine Vorschrift vorgesehen, wonach die Kleider in der Wirtschaft nicht an der dazu bestimmten Stelle aufbewahrt und der Kleiderladen oder Schrank nicht ordnungsgemäß verlassen wird. Diese Vorschrift ist für die Arbeiterschaft sehr begrenzt. Das Landgericht in Dortmund hatte in drei Fällen wegen Schadensfall für geschlossene Kleider während der Sicht zu entscheiden. Im Urteil wurde es entschieden:

In zahlreichen gleichliegenden Fällen hat das erkennende Gericht sich darin ausgesprochen, dass die Bechen verpflichtet sind, für die Aufzugsvorrichtung der Kleiderstücke der Bergleute während des Aufenthalts derselben in der Grube und hinaus noch solange Sorge zu tragen, bis die Bergleute wieder in der Lage sind, selbst die Überwachung der Sachen zu übernehmen. Diese Vorschrift ergibt sich aus dem zwischen den Bechen und den Bergleuten bestehenden Dienst- und Arbeitsverträge. Deshalb haften die Bechen gemäß § 276 AGG für jede Art der Fahrlässigkeit. Voraussetzung der Haftung ist aber, dass die Kleider angeführt ist und dass die Kleider ordnungsgemäß hochgezogen und abgeschlossen sind.

Die in Vertrag kommenden drei bestohlenen Bergleute hatten die Kleiderstücke nicht ordnungsgemäß abgeschlossen. Das Gericht kommt den behaupteten Nachhalt der Kleiderstücke nicht für hinreichend nachgewiesen zu schließen. Die Kleider wurden abgewiesen. Den Beobachten ist dadurch ein ganz berächtlicher Gedanke entstanden.

Bei dem Überhandnehmen der Kleiderleidende auf Bechen, Hütten und in Fabriken und in Anberge der erheblichen Kosten für Beschaffung von Kleidung, Oberkleidung und Täubwerk, liegt es im Interesse der Arbeitnehmer selbst, die Kleiderstücke während der Sicht ordnungsgemäß zu verweben und zu verschließen. Geschicht das, dann hat der Arbeitgeber für gestohlene Kleider Schadensfall zu leisten. Das wird immer der Fall sein, wenn der bestohlene Arbeitnehmer den Nachweis zu bringen in der Lage ist, dass das Schloss erbrochen oder der Dieb auf andere Weise die Kleider von dem verschlossenen Kleideraufzug oder aus dem verschlossenen Schrank an sich gebracht hat. E. G.

Zwei beschleunigte Urteile.

Unter dem Vorstoß des Herrn Rechtsanwalts Abel sollte der Schlussungsanschlag zu Eßen in der am 23. Oktober stattgefundene Sitzung zwei besondere für die Bergarbeiter sehr wichtige Urteile. Zwei Belegstiche von zwei Bergarbeiterinnen auf den Aufzugsausflug zu Eilen, weil sie den Entwurf zur neuen Arbeitsordnung nicht annehmen. Herr Hermann, Rechtsanwalt freit der Union, der als Mandant für den Beirat erscheinen war, lehnte den gesamten Aufzugsausflug außer dem Vorliegenden wegen Begegnungen ab. Begründend führt er aus: Samtliche bestehenden Aufzugsausflüsse seien besangen, da ja die Büttner diejenigen solchen Aufzugsverbanden als Mitglieder angehören, die heu die Arbeitsgemeinschaft haben. Diese habe den Einsatz der neuen Arbeitsordnung nun nicht verbessert, sondern sogar noch verschlechtert. Der Vorwurf erfüllt denn nach längster Belehrung die Büttner nicht als befreiten eillärer, da sie in keiner Weise an die Vereinbarungen der Arbeitsgemeinschaft gebunden seien. Die Lage des Betriebes wurde zurückgewiesen, indem der Schließungsaufzug sich voll und ganz auf den Boden der Wirtschaftswelt stellte, die den Entwurf der neuen Arbeitsordnung unterzeichnet haben. Der Entwurf selbst ist in Kompromiss, welches zwischen Betriebsleitung und Betriebsrat verhandelt werden muss. Streitfragen grundsätzlicher Natur werden nicht vor den Schließungsaufzug, sondern müssen durch die Arbeitsgemeinschaft behoben werden.

Der zweite Fall betraf die beiden Büttner und Frey vom Adm. Neuhausen Bergwerksverein. Die Verteilung über Tage auf diesen Schichten verlangte, dass die Arbeitzeit auch in den nach durchgehenden Betrieben unter Ausschluss der halben Stunde Pause nicht Stundenbetrag. Die Verteilung erfüllt, dass die halbe Stunde Pause im Interesse der Arbeitnehmer und des Betriebs notwendig ist. Der Schließungsaufzug beschließt, dass die Pause von einer halben auf eine vierstündige erhöht wird und die Schichtzeit für sämtliche Tagesarbeiter einschließlich der Pausen nicht länger als 8½ Stunden betragen darf.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Der „untenrechte Kohlenbergbau“.

Das „Ruhrländer Tageblatt“ bringt einen handvollslangen, mit Bildern durchsetzten Bericht gegen die Bergbaufazilitätierung, angeführt aus „christlich-nationalen Arbeitsteams.“ Dienen christlich-nationalen Arbeitern möchten wir gern lernen. In Eilen haben sich die Betriebe auch es richtig einen Gewerbeverein für die Sozialisation arbeiter im „Re“ über. Aber es ist ein Schwund d. T. Eine irgend einem Geheimrat nachgelehrte Ailege: „42 Proz. der Arbeitnehmer mit Kirche und Religion“ wird juh bengalisch beleuchtet durch den Bericht der Harpenener V.-G. über das letzte Geschäftsjahr. Der Harpenener V.-G. gehört 21 klein-weiß, sohlenzähn, kleiner und guter Qualität an; als „reine Kohlengesellschaft“ kann die Harpenener als Zeug für die Rentabilität des Ruhrländerbergbaues gelten. Was fehlt?

Die Harpenener V.-G. berichtet über:

Kohlen	Roh-	Ventila-	Rein-
Wieder- aufbau	Gas-	tion	gas-
in Mill. M.	in Mill. M.	in Mill. M.	in Mill. M.
1919/20	6,44	1,42	19,24
1918/19	6,17	1,65	6,15
1917/18	7,56	2,15	15,20
			10,88

Wir sehen hier eine sehr bedeutende Zunahme des Brutto- und Reingewinns sogar gegenüber dem Jahre 1917/18, das eine höhere Förderung aufwies. Der Gewinn pro Tonne 1919/20 ist höher gewesen als je zuvor!

Damit ist aber die Gewinnrechnung nicht erschöpft, nun müssen wir uns nämlich noch die Nebengewinne betrachten. Aus dem Bericht sind folgende Gewinne ergibt worden:

1915/16:	6 232 000 M.	Stoffabfertigung	1,80	
1916/17:	8 069 900		2,00	
1917/18:	9 440 000		2,15	
1918/19:	8 580 000		1,66	
1919/20:	21 290 000		1,48	

Zeit Sie, das ist ein Geschäft! An den „Rebenproduktien“, von denen der Tengen'sche Hütte bei der Lieferung der „Schließungsaufzug“ beschieden ist, werden noch viel höhere Gewinne herausgewirtschaftet als bei dem Hauptgeschäft.

Überdruß bringen die Gesamtüberhöpfe der Harpenener V.-G. (in Mill. M.).

1916/17:	32,90	1918/19:	20,90
1917/18:	31,18	1919/20:	52,95

Solange die Gesellschaft besteht, hat sie nicht annähernd so hohe Überhöpfe gemacht wie in dem „Rebenjahr“ 1919/20. Der ganze Geschäftsbetrieb der Gesellschaft geht aus von der Rohstoffförderung 1912/13 betragt ihre Rohstoffförderung 866 1919/20 waren es 6,44 Mill. Tonnen. Auf die Tonne Förderung berechnet beliebt sich der Gesamtüberschuss 1912/13 auf 3,70; 1919/20 aber auf 8,20 M.!!!

So sehen die „Zukünfte“ der Bergarbeiter aus. Da Harpenener Tengen'sche Hütte der rhein-weiß, Kohlengruben repräsentiert, wird vielleicht aus der „sozial-sozialen“ Arbeit im „Ruhrländer Tageblatt“ begreifen, die Bergleute sich aus den Sozialversicherungen in der Stimme sprechen nicht ins Boden jagen lassen.

104 Millionen Mark Überschuss gegen 25 Mill. im Vorjahr!

Diese Leistungen haben die Männer im ganzen Lande im Jahre 1919/20 erbracht. Auch diese Werke bilden die Ruhrländer im Rücken. Es behauptet wird, der Eisen- und Stahlindustrie gehe es sehr schlecht, da ferner behauptet wird, im Ruhrländerbergbau ginge es nicht weniger schlecht, so fragen wir: Wie war denn die Entwicklung des Ruhrländer Bergbaus von 25 auf 104 Millionen Mark möglich?

Aus der Deutschen Arbeiterbewegung.

Aufmarsch zur Volksversammlung für das notleidende Kind.

Kinder in Not! Diese Tatsache hat die acht großen Centralorganisationen für Wohlfahrspläne zu einem gemeinsamen Hilfswerk vereinigt, um durch Aufbringung privater Mittel der Volkswohlfahrspläne neue Kräfte einzuführen, die einzige und allein der Erhaltung und Gewinnung unserer Kinder dienen sollen.

Der Krieg hat unerhörte Verluste an Menschenleben und schwere Einsätze an Gesundheit bei Männern und Frauen gebracht; furchtbare sind aber die Folgen jahrelanger Nahrungsmangel für unsere Kinder. Hier droht der Zukunft eine erhebliche Gefahr. Kindersterblichkeit und Sauglingssterblichkeit sind in erstaunlichem Maße gewachsen, unermeßlich ist die Not, die sich zum Teil verschämt vor jedem Auge verbreitet. Viele Kinderkranken häufen Körper und geben mitunter unmöglich geheilte Körper her. Der kommende Winter wird diese Leiden noch unendlich vermehren.

Weich, Staat und Gemeinden sind zurzeit allein außerstande, diesem Notstand zu mehren, deshalb muss die freie Liebestätigkeit einzutreten, um den Notstand zu verhindern.

	1919	1920
Kreditgenossenschaften	18.284	19.261
Kohlfossengenossenschaften:		
gewerbliche	1.232	1.707
landwirtschaftliche	2.811	3.276
Warenklausurvereine	607	1.033
Werkenossenschaften:		
gewerbliche	324	327
landwirtschaftliche	2.361	3.801
Genossenschaften f. Beschaffung v. Maschinen u. Geräten	12	12
Magazinogenossenschaften:		
gewerbliche	123	217
landwirtschaftliche	594	677
Möbelfabrik- und Magazinogenossenschaften:		
gewerbliche	218	318
landwirtschaftliche	87	42
Produktionsgenossenschaften:		
gewerbliche	1.039	1.153
landwirtschaftliche	3.799	3.780
Reichtums- und Weitbegrennungen:		
Konsumentenvereine	581	638
Eigenartige Wohnungs- und Baugenossenschaften	2.101	2.233
Vereinshäuser	1.883	2.181
Gemeinschafts-Genossenschaften:		
gewerbliche	120	135
landwirtschaftliche	862	483

Unter den Kreditgenossenschaften machten die Darlehnsklassenvereine allein 17.588 (16.530) aus, unter den Werkenossenschaften die Elektro- genossenschaften bei den gewerblichen 38 (34), bei den landwirtschaftlichen 2410 (1225), unter den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften die Metallgenossenschaften 3182 (2212), die Brennereien 127 (130), die Münzverarbeitung 193 (195), die Genossenschaften für Bau und Vertrieb von Feld- und Gartenfrüchten 255 (246), die Schlachter-, Biscer- rei- und Fleischgenossenschaften 23 (16) aus. Ein allgemeines ist also eine außerordentlich starke Zunahme und nur bei den ersten Gruppen der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften immer noch eine geringe, aus die Abwandswirtschaft zurückzuführende Abnahme zu verzeichnen. Die im Vergleich zu früheren Jahren starke Zunahme der Konsumvereine ist auf das, in zahlreichen Neugründungen zum Ausdruck kommende Erwachen des Konsuminteresses in bisher noch unbefreiten Kreisen zurückzuführen. Die Zahl gibt freilich vom wirklichen Umfang des Nachstums keine richtige Vorstellung, weil sie das Wachstum der alten Vereine nicht berücksichtigen kann.

Internationale Rundschau.

Frankreichs Kohlenüberfluss.

In den letzten Wochen mehrten sich in der holländischen und auch in der Entente preise die Nachrichten, wonach das Wirtschaftsleben Frankreichs, allem Gejämmer der französischen Regierung zum Trotz, erfreulich wieder auflebt. Insbesondere ist immer und immer wieder von einer unter den gegenwärtigen Umständen durchaus befriedigenden Kohlenversorgung Frankreichs die Rede. Das man sogar infolge der guten Versorgung mit Kohlen überflüssig zu werden scheint, beweist eine Meldung des Pariser Korrespondenten des "Handelsblad" vom 2. Oktober, wonach am 1. Oktober ab der Preis für Eierkohlen um 25 Fr. und der für Braunkohlenkohle um 10 Fr. verringernt wurde, während auf die Bezugsscheine die doppelte Menge abgegeben wird. Die Pariser Kaufleute bezahlten im Oktober für die Tonne Eierkohlen 270 Fr. und für die gleiche Menge Braunkohle 190 Fr. Von einem gewissen Übergang, die Verschwendungen verschiedener Pariser Blätter, wonach infolge der großen Kohlenmärkte, wie vor dem Kriege, 60.000 Gaslaternen die Pariser Boulevards und Straßen brennend wieder bestrahlt werden.

Ein vielleicht noch glaubhüdigerer Zeuge, nämlich der Pariser Korrespondent des "Times" (vom 21. Oktober 1920), spricht sich ebenfalls über das erstaunliche Wirtschaftsleben Frankreichs günstig aus. Nach seinen Informationen wird in diesem Jahre die Gesamtkohlenproduktion Frankreichs auf 24 Millionen Tonnen beaufschlagen (gegen 40.344.000 im Jahre 1918). Da die Kohlenförderung auch in den zersiedelten Gebieten erhebliche Fortschritte gemacht hat, beweist die Meldung des Korrespondenten, dass vom Januar bis August d. J. verchiedene Reichen, von denen überhaupt keine Förderung in diesem Jahr erwartet wurde, über 2 Millionen Tonnen geliefert haben.

Während Frankreich sich eines großen Übersusses an Kohlen erfreut, müssen in Deutschland immer mehr Fabriken wegen Kohlemangels geschlossen werden. Insolgedessen mehrt sich auch der Brutt der Arbeitslosen, die im kommenden Winter wahrscheinlich eine erfreuliche Höhe erreichen wird. Um aber der wirtschaftlichen Entwicklung durch die drohende Beziehung des Muhrreibers zu entsagen, müssen wir wohl oder übel auch den letzten Resten Kohlen über die Grenze schicken.

Sieg der englischen Bergleute.

Der große Streit unserer englischen Kameraden hat mit ihrem vollen Sieg endet. Sie haben gesiegt, weil sie einig und diszipliniert waren. Alle Versuchungen der Grubenbesitzer und der Regierung, einen Kell in diese straffe Einigkeit zu treiben, mitslangen, sodass die Streikforderungen schließlich bewilligt werden mussten. Es wurde ein Übereinkommen abgeschlossen, das folgende Hauptpunkte umfasst:

Der Verband der Grubenbesitzer und der Bund der Bergleute verpflichten sich, zusammenzuarbeiten und alles zu tun, was die Kohlensförderung vermehren könnte. Zu diesem Zweck werden Bergbauschulden gebüßt. Die Verbände werden einen Entwurf für die Regelung der Löhne ausarbeiten, wobei auch die Minergewinne in Betracht gezogen werden sollen. Der Entwurf muss der Regierung vor dem 31. März 1921 im erbeten werden. Bis dahin werden die Löhne auf der Grundlage der Erhöhung von nicht mehr als zwei Schilling ausbezahlt. Diese Erhöhung wird automatisch am 3. November eintreten, sobald die Föderation der nächsten fünf Wochen bis zum 18. Dezember in Betracht gezogen werden soll. Die Erhöhung wird von der Förderung der für die Ausfuhr bestimmten Kohle abhängen, wobei damit gerechnet wird, dass die Förderung 219 Millionen Tonnen jährlich übersteigen wird.

Um die Bergleute und die Bergwerksbesitzer in gleicher Weise für die Steigerung der Produktion verantwortlich zu machen, bestimmt das geschlossene Abkommen, dass, wenn die Einnahmen aus der gestiegenen Erzeugung einen bestimmten Betrag, der die Lohnernhöhung von 2 Schilling rechtfertigt, nicht erreicht, nicht nur die Lohnernhöhung in entsprechendem Verhältnis vermindert werde, sondern auch der Betrag der Gewinne, der jetzt den Bergwerksbesitzern gesetzlich gestattet ist, in entsprechendem Verhältnis vermindert werden soll.

Die Bergwerksbesitzer verlangen die Bergleute, dass die Lohnernhöhung den Arbeitnehmern zu entnehmen ist. Das vorliegende Übereinkommen unterlag einer allgemeinen Abstimmung der Bergleute, die am 2. November vorgenommen wurde. Das Resultat ist uns noch nicht bekannt. Da über der Volksgutsausschuss des Bergarbeiterverbandes den Freikämpfen die Annahme der Bedingungen empfohlen ist, ist das Übereinkommen wahrscheinlich mit großer Mehrheit angenommen worden. Die allgemeine Wiederaufnahme der Arbeit erfolgt dann am 3. November.

Wir beglückwünschen unsere englischen Kameraden zu ihrem Sieg mit einem brüderlichen Glück auf!

Aus der Gewerkschaftsbewegung Amerikas.

Auf der 40. Generalversammlung der American Federation of Labour (Amerikanischer Arbeiterverein) waren 4.078 400 Mitglieder vertreten. Gewerkschaften gibt es 110 mit 36.741 Ortsvereinen. 1226 selbstständige Lokalvereine bestehen. Von den Kongressbefreiungen sind folgende bewertet: Der Antrag auf Billigung von Arbeitsgemeinschaften mit Unternehmerorganisationen wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer in den Betrieben wird angestrebt; jedoch sollen die betreffenden Einrichtungen nicht durch die Gesetzgebung für alle Betriebe obligatorisch gewahrt werden. Eine Resolution lenkt die Aussicht der Regierung auf den mangelhaften gesetzlichen Schutz der Kinderarbeit; sie verlangt die Erneuerung einer 10-prozentigen Steuer für Unternehmer, die Kinder beschäftigen. Das Tarifjahr im Postbetrieb wird verkürzt. Die Entlassung öffentlicher Angestellten soll erst nach Andeutung derselben erfolgen dürfen, auch soll ein Einspruch gegen die Vertragslösung gestattet sein. Die Delegiertenversammlung verpflichtet die angegliederten Organisationen zur Unterstützung von Bewegungen zwecks Herauslösung der Arbeitszeit auf weniger als acht Stunden am Tage. Der Kongress sprach sich mit 29.059 gegen 8.469 Stimmen für den Staatsbetrieb und den staatlichen Betrieb der Eisenbahnen aus. Gegen diesen Beschluss hatte der Bundespräsident Compere's starke Bedenken erhoben. Bemerkenswert ist die Annahme eines Antrages, der den Gewerkschaften vorschreibt, den Arbeitern einen Anteil an den politischen Rechten einzuräumen.

Knappnahmehes.

Eingabe um Erhöhung des Grundlohns.

Der Vorstand unseres Verbandes richtete unter dem 29. Oktober folgende Eingabe an den Reichsarbeitsminister:

"Im Auftrage des dem Verbande der Bergarbeiter Deutschlands angehörigen Knappnahmehesketen ersuchen wir den Herrn Reichsarbeitsminister, eine Verordnung zu erlassen, wonach als Grundlohn zur Bezeichnung der baren Leistungen der Krankenkasse der willkürliche Arbeitseinsatz festgesetzt wird."

Begegnung: Die Knappnahmehesketen stehen in regem Verkehr mit den eiskalten Mitgliedern der Knappnahmehesvereine und sind zum Teil schon durch ihre Kontrolltätigkeit geprägt, bei diesen vorzusprechen. Ein trauriges Bild ist es, das diese Vertrauensmänner aufstellen, wenn sie die Notlage in den Familien-Eckräumen, besonders der länger Erwerbsfähigen, schläfern. Sorgen um das tägliche Brot lassen sie nicht gesunden und wirken verdärmend und benachteiligend auf ihren Kindern.

Während vor dem Kriege der willkürliche Arbeitsverdienst des Verfertigten bis zu 6 M. Lohnhöhe als Grundlohn festgesetzt werden konnte, dieser demnach dem damals üblichen Lohn ziemlich gleichstand, ist heute eine bedeutende Verstärkung eingetreten. Die ungeheure Versteuerung der Nahrungsmittel hat natürlich eine Steigerung der Löhne im Gefolge. So wird heute in den reinen Bergbau-Industrien vier ein Stundlohn von 50 M. und mehr pro Arbeitstag seitdem und bis jetzt kaum hin, bei der herrschenden Teuerung des Notwendigsten zur Deckung des Lebensunterhaltes, Bekleidung, Beschuhung usw. ausgeschlossen.

Zur Bewertung des Krankengeldes kann aber nur der Grundlohn bis zu 30 M. festgesetzt werden. Wenn nun 50 M. in gefundenen Tagen kommen, ist und seine Familie über Wasser zu halten, wie soll es dem Kranken dann möglich sein, mit drei Vierteln des Grundlohns von 30 M. auszukommen?

Bei den Erhaltungsmitteln, die den Kranken heute verschrieben werden, müssen sie, um wieder auf die Reihe zu kommen, sich stützende Substanzen aufzutragen. Bei der heutigen Bewertung des Krankengeldes ist das nur möglich, indem sich die Familienmitglieder desto mehr einschränken oder wechseln auf die Zukunft, d. h. Schulden, gemacht werden.

Um bessere Verhältnisse zu schaffen, tut es dringend not, den Grundlohn nach dem willkürlichen Arbeitseinsatz zu bemessen."

Neuregelung der Leistungen der Saarbrücker Knappnahmehes.

In einer anfangs Oktober stattgefundenen Versammlung des Saarbrücker Knappnahmehesvereins wurde beslossen, die 1. Abenzulage von 9 auf 12 M. zu erhöhen. Die Beitragsabzüsse betragen in Zukunft: beim Tode eines Erwachsenen 200 M., beim Tode der Frau eines Erwachsenen 110 M. und eines Kindes 75 M. Die Beiträge der Witwen- und Waisenrente beim Tod von Ehemannen und Waisenkindern, die § 116 Abs. 2 der Sozialversicherungsvorschrift, fällt weg. Desgleichen erhalten die Militärsoldaten, die sich vor dem Krieg bei Absturz ihrer Militärdienstpflicht eine Dienstbeschädigung zugezogen haben und dadurch erhalten, die Militärsoldaten zunächst unverkürzt neben der Knappnahmehes ausgezahlte. Die Mütterung der Waisen- und Waisenrente beim Tod eines Ehemannen und eines Kindes, die vor dem Krieg der Militärsoldaten für diejenigen Mitglieder, die vor dem 1. 7. 1917 infolge Dienstangst, Verletzung, Entlassung usw. aus dem Knappnahmehesverein ausgeschieden sind, fällt ab 1. 10. 20 weg. Es werden also Knappnahmehespenone und Militärsoldatenrente unverkürzt ausgestellt.

Bei der Krankenkasse sind folgende Vorteile erzielt: Die Beiträge für kleinere Hilfsmittel werden von 25 auf 100 M. erhöht. Wenn eine Krankheit länger als 8 Tage dauert, wird auch für die ersten drei Tage das volle Krankengeld bezahlt. (Bisher glich das erst, wenn die Krankheit 14 Tage überdauerte.) Das Krankengeld ist auf 75 Prozent des Grundlohnes erhöht. Es beträgt somit täglich 22,50 M. Das Sterbegeld, das beim Tode eines Krankenamtmitgliedes im Höchstbetrag 100 M. beläuft, wird auch beim Tode der Frau eines Mitgliedes bis 120 M. und beim Tode eines Kindes bis 50 M. erhöht.

Die Wohlfahrtspflege, auf die versicherungsfreie Ehefrauen, Töchter, Söhne und Pflegeeltern der Knappnahmehesmitglieder zu richten, besteht in einer einmaligen Beihilfe von 10 M. pro Woche und den Entbindungstagen zu 1,50 M. gleich 16,50 M. pro Jahr. Das Stillgeld ist 85 Tage (12 Wochen und der Entbindungsstag) in Höhe von 75 M. gleich 63,75 M.; zusammen 220,25 M.

Neu eingeführt ist eine Familiensanitätspflege. In den Familiensanitätspflege sollen einzbezogen werden: 1. Die Mutter der Krankenkassenmitglieder unter 15 Jahren, die dauernd arbeitsunfähige Kinder über 15 Jahren und nicht über 15 Jahre alten Geschwister, sofern ihr Unterhalt von dem Mitglied ganz oder überwiegend bestreitet wird und die Ehefrau. 2. Die Angehörigen der Pensionäre in den gleichen Wohneinheiten. 3. Die Witwen und Waisen, die Pension vom Saarbrücker Knappnahmehesverein bezogen.

Die ärztliche Versorgung durch den Familiennarz ist frei. Bei umfassender Versorgung können die Kosten, die für die Familiensanitätspflege auf die Arztreise einfallen, von den Hypotheken gewährt werden, in Wirklichkeit zu niedriger als dem bisherigen Stand 50 v. H. der Arztreise. Kosten für die Familiensanitätspflege tragen für die Angehörigen der aktiven Mitglieder die Krankenkasse und für die inaktivten die Rentenanstalt.

Die Arztreise sind gut gestalt. Da für die Familiensanitätspflege unter 1. einer einmaligen Beihilfe von 10 M. pro Woche und den Entbindungstagen zu 1,50 M. gleich 16,50 M. beläuft, wird auch beim Tode eines Kindes bis 50 M. erhöht.

Es handelt sich bei der Schaffung der Familiensanitätspflege um einen ersten Versuch. Eine Übersicht über die Höhe der Kosten, die durch dieselbe entstehen, ist noch nicht zu erhalten. Auf jeden Fall werden diese sehr hoch werden, denn die Arztreise verlangen einen Jahresatz von 36 M., der sich bei Durchführung der höheren ärztlichen Forderungen noch bis zur Hälfte, also auf 54 M. pro Mitglied und Jahr erhöhen wird.

Die Arztreise sind gut gestaltet. Da für die Familiensanitätspflege auf die Arztreise ein Rabatt von den Hypotheken gewährt wird, in Wirklichkeit zu niedriger als dem bisherigen Stand 50 v. H. der Arztreise. Kosten für die Familiensanitätspflege tragen für die Angehörigen der aktiven Mitglieder die Krankenkasse und für die inaktivten die Rentenanstalt.

Die erste Verhandlung darüber hat am 15. Oktober in Berlin begonnen. Die in Beratung der Unternehmer aufgetretenen, die früher Schätzungen vor der aufzulösen. Man sollte sich hüten, andauernd mit diesem Feuer zu spielen. Von einigen Rednern wurde schrift verurteilt, dass die Arztreise und Jugendförderung im mindesten bedacht werden seien 600 bis 700 M. Beigefügt wäre dann die Regelung der Lohnsteigerung im Durchschnitt, es sei nicht erwartet.

Ein eingesetzter Antrag forderte den Vorstand auf, dahin zu wenden, dass die Tarifverhandlungen nur den in der Arbeitsgemeinschaft Eger, Löwen, Zwickau zugrunde liegen.

Vorstand mitglied Schmidt äußerte sich zu den sonst noch aufgetretenen Fragen folgendermaßen: Der Tarifspruch stelle keine Verhandlung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern dar. Durch die vorliegende Abzüglichung der Förderung auf eine Kohlenrente erhöhung von 25 M. ist die Verhandlung der Tarifverhandlungen abgeschlossen. Der Tarifspruch ist durch die Unternehmer sehr wahrscheinlich. Da davon Abhängig ist, ob die Bergarbeiter bei dem Tarifspruch bestätigt werden, obwohl es sich um eine wichtige Verhandlung des Tarifverhandlungsrates handelt, ist dies zu erwarten.

Die weitere Verhandlung darüber hat am 15. Oktober in Berlin begonnen. Die in Beratung der Unternehmer aufgetretenen, die früher Schätzungen vor der aufzulösen. Man sollte sich hüten, andauernd mit diesem Feuer zu spielen. Von einigen Rednern wurde schrift verurteilt, dass die Arztreise und Jugendförderung im mindesten bedacht werden sollten. Die zugehörigen Lohnsteigerungen waren im Hinblick auf die tatsächliche Preissteigerung im Durchschnitt, es sei nicht erwartet.

Die übrigen Teile des Tarifspruches, welcher sich insbesondere auf eine anderweitige Regelung des Überstundenabkommen in der Form von Verschärfung einer täglichen Überstunde auslässt, lehnt die Konferenz ab.

Augenblick der fortwährenden Preissteigerungen erachtet die Konferenz die dort Tarifspruch ausgesprochene Lohnsteigerung für zu niedrig, insbesondere trifft dies zu für Jugendliche und ledige Kinder. Für die Bergarbeiterorganisationen sei dies aber eine Prinzipielle Frage, an der die ganze Arbeitsgemeinschaft scheitern könnte. In der Konferenz Novembertäglichen großen Plenarsitzung soll diese Forderung mit aller Konsequenz durchgeführt werden. Der Organisationsversplitterung im Bergbau muss ebenfalls ein Ende gemacht werden. Die Schaffung einer großen Industrieorganisation erwische sich immer mehr als eine Notwendigkeit. Sie werde auch bedingt durch die Leitungsführung der Bergarbeiter.

Nach durch einen Schlussantrag beendeter Debatte wurde mit allen gegen 3 Stimmen folgende Entscheidung angenommen:

Die am 24. Oktober 1920 in Bochum tagende Konferenz der Funktionäre und Vertretervertreter des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands aus dem Ruhrkreis erkennt den am 19. Oktober 1920 getätigten Tarifspruch, welcher die Erhöhung des Lohnes auspricht.

Der übrige Teil des Tarifspruches, welcher sich insbesondere auf eine anderweitige Regelung des Überstundenabkommen in der Form von Verschärfung einer täglichen Überstunde auslässt, lehnt die Konferenz ab.

Augenblick der fortwährenden Preissteigerungen erachtet die Konferenz die dort Tarifspruch ausgesprochene Lohnsteigerung für zu niedrig, insbesondere trifft dies zu für Jugendliche und ledige Kinder. Wenn trotzdem die Konferenz den Tarifspruch in dieser Frage annimmt, so unter der Voraussetzung, dass die Reichsstellen mit allen Mitteln eine Kohlenpreiserhöhung verhindern.

Sollte die Regierung wider Erwarten einer Preissteigerung zusimmen, so würden die dadurch erfahrungsgemäß hervergerufenen Preissteigerungen die Bergarbeiter zu neuen Leistungserfordernissen zwingen. Die Konferenz erwartet vielmehr von der Regierung, dass endlich der von ihr mit der Einführung der freien Wirtschaft eingetragene Preisabbau durchgeführt wird. Wird dies verhindert, so werden durch weitere Preissteigerungen die Bergarbeiter ebenfalls gezwungen, eine weitere Erhöhung der Löhne zu fordern.

Die Vertrauensmännerkonferenz billigt die Beschlüsse des internationalen Bergarbeiterkongresses und der Bezirkskonsferenzen des Verbundes in der Sozialisierungfrage. Die Konferenz ist der Ansicht, daß eine Umstellung der Kohlenindustrie zumindest im Sinne des Vorschlags I (Vollsozialisierung) der Sozialisierungskommission notwendig ist. Um dies zu erreichen, ist Einigkeit und Besetzungsherrlichkeit aller Bergleute notwendig. Es ergibt deshalb an alle Kameraden die dringende Aufforderung, alle Interessen hinwegzuräumen und im Verbund der Bergarbeiter Deutschlands einig zusammenzutun.

Wegen der von der Geschäftskonferenz der Mälzereien geforderten Vereinigung der Dieselmotoren wird die deutsche Regierung aufgefordert, das Gebot nicht durchzuführen, da dies einen schweren Schlag für unser gesamtes Wirtschaftsleben, insbesondere für die Fortführung des Bergbaus bedeute. An die Klassengenossen in England, Belgien und Frankreich richtet die Konferenz den einmütigen Appell, sich in dieser Frage an die Seite der deutschen Arbeiter zu stellen. Eine Erfüllung der Friedensvertragspflichten sei bei einer Beristung deutscher Wirtschaftswerte nicht möglich.

Kamerad Junge schlägt nach Mitteilungen über die ausgebrochenen Differenzen mit den Angestellten des Allgemeinen Knappausschreibens in Bochum.

Zu der Sensationsmeldung, daß mit einem Sympathiestreit der deutschen Bergarbeiter für ihre im Lohnkampf stehenden englischen Kameraden zu rechnen sei, erklärt Kamerad Husemann: Wenn in der Presse schon heute gesagt wird, daß die deutschen Bergleute in einen Sympathiestreit einzetreten würden, auf den vielleicht unterschiedliche Kreise hindeuten, so kann ich demgegenüber mitteilen, daß unsre britischen Kameraden im Augenblick gar nicht wünschen, daß wir sie durch einen Sympathiestreit unterstützen. Die Verfassung der internationalen Gewerkschaftsorganisation verlangt, daß wir so lange Gewicht bei Bürgern, bis die im Kampfe stehende Organisation an die Internationale das Erreichte rückt, aktiv einzutreten. An diesem alten Brauch werden wir auch jetzt festhalten. Wir werden allerdings darüber zu wachen haben, daß die deutsche Kohle, die wir jetzt zwangsweise an die Entente zu liefern haben, nicht auf Umwegen von Frankreich nach England kommt. Sobald das festgestellt wird, gibt es Mittel und Wege, es zu verhindern. Ob wir dann in Aktion treten, ist noch eine Frage, denn dann kommt in erster Linie der Appell an die Transportarbeiter und die Eisenbahngesellschaften. Wir können die Kohle dringend für die in Not befindlichen eigenen Volksgenossen gebrauchen. Wo wir wollen wir uns den Verpflichtungen gegenüber der Entente nicht entziehen, aber ich möchte in diesem Augenblick betonen, daß die deutschen Arbeiter auf keinen Fall zu Spekulationen und Veräußerungen der englischen Bergarbeiterchaft werden. Das wollen wir in aller Deutlichkeit aussprechen, damit diejenigen, die es angeht, es hören. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß der Sieg der britischen Bergarbeiter auch unser Sieg und ihre Niederlage unsere Niederlage ist.

Nach einem kräftigen Schlusshörer des Vorsitzenden Husemann, in dem die Kameraden zum Zusammenhalten und kräftiger Mitarbeit aufgerufen werden, wurde die Konferenz geschlossen.

Klaus Spaniol.

Unsere Kameraden sind die politische Partei der Arbeiter gespalten worden durch rechtsradikale Faschisten, nun soll es an die Gewerkschaften gehen. Von Rostau ist das Kommando ergangen, Kommunistische Zellen innerhalb der Gewerkschaften zu bilden. Durch diese "Zellen" sollen die Organisationen unterdrückt und gesprengt werden. Doch man bei dieser Täuschung nicht kleinlich" vorgehen soll, hat Lenin angeordnet. Er sagt in seiner Schrift: "Radikalismus, die Ausbreitung des Kommunismus", folgendes:

Man muß es vertreten, wenn es nötig ist, sogar mit Schlägen, illegale Methoden, Verhöhnung der Wahrheit anzuwenden, um nur in die Gewerkschaftsverbände einzudringen, in ihnen zu bleiben, in ihrer kommunistischen Arbeit durchzuhören.

Das also ist die bolschewistisch-faschistische Heilslehre für die Kranke Menschheit: "Lügen und schwinden!" Dieses Rezept besiegeln die Jünger der Lenin, Sowjetwoche, Radel und Genossen überall längst. Vor allen Dingen versprechen sie fortgesetzt die Führer der Gewerkschaften als "Arbeitervertreter". Der eine soll sich eine "Hilfe" von den "Schweigenden", die ihm die Kapitalisten für den "Arbeitervertreter" gezaubert haben sollen, gelautet haben. Den anderen wird nahegelegt, er sei "neuerlicher Hausbesitzer"; doch wohl dieser "Bonne" die Treppen hoch zur Miete. Ein anderer soll für die Polizei (1) kommunistische Spione befreit haben. Ein weiterer soll sich durch große Schiebereien ein Fleckenvermögen erworben haben. Noch ein anderer soll sich seine Zustimmung zu Kohlenpreiserhöhungen mit vor weiß wie vielen tausend Marksteinen haben bezahlen lassen. Dabei sind alle diese Gewerkschaftsverbände politische Existenzgruppen, während der bolschewistische Überhaupt Sowjetwoche in Halle wie ein reicher Fürst aufatzt. Reicherzähler Klaus wird sich darüberlegen, immer nur zu dem Zweck, die Gewerkschaftsgenossen gegen ihre in langen Jahren erarbeiteten Rübe zu missbrauchen zu machen, um so die Spaltung der Organisationen vorzubereiten. Riß mit Schlaue! Verschwiegen der Wahrheit wird die Kartei wird den Realcommunisten durch ihren Allah Lenin vorgeschrieben. Da es bekanntlich sehr viele "führende" Realcommunisten aus ihrer gelben Vergangenheit her gewöhnt sind, auf die freien Gewerkschaften zu schimpfen, entspricht das Gebot Lenins, der sie geben Geziehung. Eine besondere Rolle wird im "Spartakus" von einem früheren Klaus Spaniol angeschlagen. Dieser Vierputz-Lenin fordert, daß "in Alton getreten" werden muß, um den sogenannten "Arbeitervertretern" in den Gewerkschaften zu zeigen, was eine Harfe ist. Es lohnt sich nicht, den Unratshausen von Umsinn und Verleumdung, den der kleine Klaus zusammengetragen, durchzuhören. Der kleine Klaus erkennt sich: "Für uns gibt es kein Verhandeln!" Auf alle Fälle nicht! Wir kennen einen kleinen Klaus Spaniol, der als Pfarrmeister der Bistümchen zu seinem "vertäfelten" Zentralverbandsschäfer" kam, um für den großen Klaus zu verhandeln. Wir kennen auch einen Bruder, der der große Klaus zertrümmert, um Hilfe bitten, an den "Arbeitervertreter" sandte. Erst das Maul bis an die Ohren aufzieren, dann, wenn man erwischt wird, ganz kleine Brüder bilden. Und wenn der "Arbeitervertreter" sich aus Mitleid mit dem eingespererten großen Klaus für diesen mit Erfolg verwandt hat, dann plätschert der Klaus lustig weiter in dem fröhlichen Färbewasser. Wenn den beiden Kläuschen das Fell juckt, können wir zu Fuß und Frottiere dies Nachtrabes den bewohnten Bettelbrief verordnen. Dann werden die unentwegten Schädelsäulen auch erfahren, wie sanftmütig ihre Kläuschen um Verhandlungen bitten können. Kameraden, frisch aus Werk! Scheut keine Gefahren!

Balthasar Neles.

Am 24. Oktober starb nach langem Leiden im Alter von 67 Jahren unser Jubilar und Begründer unserer Zahlstelle, Kamerad Balthasar Neles. Mit ihm ist einer unserer eifrigsten und opferwilligsten Mitarbeiter dahingegangen. Als 1889 der Verband gegründet wurde, ließ es sich Kamerad Neles nicht nehmen, mit Hilfe seines Kameraden die Gründung unserer Zahlstelle am 1. September 1889 vorzunehmen. Seit jenen Tage stand er immer im Vordergrund. Seine Kameraden achten seine Arbeit wie ehrt sie die Partei. Bis zum Jahre 1917 war er ununterbrochen Mitglied des Zentralvorstandes bis sein Gesundheitszustand es nicht mehr zuließ, seine Funktion weiter auszuüben. Da es Arbeit zu leisten und Opfer zu bringen galt, da war Neles immer auf einer Stelle. Leider war es sehr schwierig, am Jubelfest für unsere 100-Jahr-Feier im Mai 1920 teilzunehmen, da ihm eine schlechte Gesundheit aufs Krankenlager war, von dem er sich nicht mehr riegen sollte. Nun ruht er aus, der nummernmäßige Kämpfer. Röge ihm die Seele leicht sein. Ehre seinem Andenken!

Die Ortsverwaltung der Zahlstelle Ecke.

Auf das Übernahmenabkommen gehalten werden?

Die Betreibung der Zeche Werne hatte am 30. 7. 20 das Verfahren der Übernahmen aufgehoben, trotzdem sie am Tage zuvor im Einvernehmen mit dem Betriebsrat das Weiterverfahren der Übernahmen entgegen der Aufforderung der Belegschaft, die eine geringe Mehrheit gegen das Verfahren der Übernahmen ergab, beschlossen hatte. Durch das willkürliche Aufheben der Übernahmen am 30. 7. erlitten die willigen Belegschaftsmitglieder einen Lohnausfall und wurde nach erfolgter Abgrenzung die Zeche vom zuständigen Schlichtungsausschuß folgendes

"Die Zeche Werne wird verpflichtet, ihren Arbeitern und Beamten (Angestellten) des Schachtes III, sowie Befreiften an dem Übernahmen-Abkommen beteiligt sind, den Lohn nach Rückträgen für die nicht verfaßte Übernahmen am 30. 7. 20 zu zahlen. Der Schlichtungsausschuss besteht aus den bestreitigen Arbeitnehmern einer befahrbaren Entscheidung darüber, ob die Zeche tatsächlich eine bestreitige Entscheidung der Übernahmen am 30. 7. 20, und wenn sie nicht gefunden hätte, sich nicht bestreitig hätte. Begründung: Die Regelung der Übernahmen

beruht auf einer vertraglichen Bindung zwischen Arbeitgeber und -nehmer. Weder Arbeitgeber noch -nehmer sind berechtigt, einseitig vom Vertrage abzugehen. Die Zeche Werne hat einstig auf ihrer Schachtanlage III die Übernahmen am 30. 7. 20 ausfallen lassen. Sie ist daher verpflichtet, ihren Arbeitnehmern den dadurch entstandenen Lohnausfall zu ersetzen. Ausgenommen sind diejenigen Arbeitnehmer, bei welchen die Zeche Werne nachzuweisen imstande ist, daß sie sie an der Übernahmen am 30. 7. 20, auch wenn sie stattgefunden hätte, nicht beteiligt hätten."

Um einem Streitverfahren vorzubeugen, hatte der Betriebsrat der Zeche Werne III folgenden Vorschlag am 31. 7. 20 gemacht: "Derzeitigen Arbeitnehmer, welche alle im Monat August 1920 fallenden Übernahmen verfahren, erhalten die zu Unrecht ausgehobene Übernahmen am 30. 7. nebst Zusatzlager angezahlt. Als Entschuldigungsgrund für evtl. Herausstellen von den Übernahmen wird nur tarifmäßiger Urlaub oder nach dem 30. 7. 20 eingetretene Krankheit angegeben." Dieser Vorschlag wurde von der Betriebsverwaltung abgelehnt. Darauf erfolgte die Klage beim Schlichtungsausschuß und die Verurteilung.

Der Mietpreis der Zeichenwohnungen.

Auf zahlreiche Beschwerden aus den Kreisen der Bergarbeiter darüber, daß die Zeichen die Mieten in den Salonten ganz außerordentlich in die Höhe seien, hatte sich der Vorstand am 21. August an den Minister für Volkswohlfahrt gewandt und ihm gebeten, dieser Entfernung die die Unterstützung der Mietentlastungssämter fahnden, entgegenzutreten. Die Zeichen waren nämlich unter Berufung auf § 3 der Einkommensverordnung an die Mietseminigkeiten verangetreten und hatten um Feststellung gebeten, daß die Miete in den Werkwohnungen am 1. Juli 1914 zu niedrig gewesen sei und erst mit der tatsächlichen Miete in Einklang zu bringen sei, wenn die Berechnung des zulässigen prozentualen Zusatzes erfolge.

Auf diese Eingabe teilt der Volkswohlfahrtsminister jetzt mit, daß er den Verbandspräsidenten des Siedlungsbundes Ruhrkohlenbezirk ersucht habe, davon hinzuwirken, daß die Herausstellung des Mietentlastungssatzes von 1914 auf den tatsächlichen tatsächlich nur in denjenigen Fällen gewünscht, wo die Miete 1914 „außer gegeben“ ist, miedrig war. Da aber der Verbandspräsident auf die Mietentlastungssämter keinen Einfluss hat, deren Urteile auch nicht der Nachprüfung weiterer Instanzen unterliegen, so wird dieser Weg auch nicht helfen. Es wäre vielleicht eine Ergänzung der Verordnung dahingehend am Platze, daß es tatsächlich klar ist, die Zeichenwohnungen so billig zu halten. Die Miete haben genau gezeigt, weshalb und wozu sie die Miete so billig, meist unter Selbstkosten ansetzen, und das sollte nicht unter die Bestimmung des § 3, der ganz besondere Ausnahmefälle treffen würde, wie z. B. den, daß im Juli 1914 die Wohnung an einen sogen. Dienstleister vermietet war. Ein solcher Ausnahmefall liegt hier aber keineswegs vor.

Bergmann H. Winnefeld, Mitglied des Reichstags.

Die Befürworter fanden wie über einem Leiter ihres Herrn (F. J.) vom 25. Oktober, Abendausgabe. Darin belehrt sich der Bergmann Winnefeld als Gegner der Sozialisierung des Bergbaus. Es ist dies ein ganz schillernder Berufsgenosse, denn Hundertausende von Bergleuten fordern die Sozialisierung. Diesen Hundertausenden will nun der verdorbene Kumpf eintreten, daß sie sich mit dieser Forderung auf dem Holzweg befinden und sich selbst aus empfindlichster schädigen. Das will er selbst am besten, denn während der Parlamentssitzungen arbeite er praktisch als Bergmann und da sei es ihm aufgefallen, daß die breite Masse der Bergarbeiter der Sozialisierungsfrage fühlt bis ans Herz gegenüber. Den meisten Bergleuten sei es vollkommen gleichgültig ob sozialisiert werde oder nicht. Das Verlangen nach Sozialisierung sei keineswegs Arbeitersache, sondern eine durchaus einseitig betriebene politische Aktion von Richarbeitern. Diese Herren hätten bei ihrer Haltung zur Preispolitik im Bergbau den berechtigten Lohnforderungen der Bergarbeiter keine Beachtung getragen.

Herr Winnefeld ist Heide's eingesetzter von Gnaden der schwerindustriellen Deutschen Volkspartei. Damit ist seine Gegnerschaft gegen die Sozialisierung eindeutig geklärt. Wenn er auch als Bergmann für die Sozialisierung eintritt, so müßte er als Abgeordneter einer anerkannten Geldsackpartei unter allen Umständen dagegen sein. Andernfalls würde er den Posten als Lakai der Gewerkenherren verlieren. Bezuglich der Hauptaufgabe, die meisten Bergleute seien Gegner der Sozialisierung, schreibt Herr Winnefeld das gutgläubige Opfer einiger Späßigkeiten zu sein, die ihm ironisch Recht geben, weil sie wußten, mißt wenn sie es zu tun haben. Herr Winnefeld ist diese Ironie gar nicht aufgefallen, und diese angeborene Negativstimmigkeit ist wohl auch daran schuld, daß ihn die Gewerkenherren zu ihrem Vertreter im Reichstag erhoben. Nach Winnefeld haben es die Führer der Arbeiterverbände verschuldet, daß die berechtigten Lohnforderungen der Bergleute keine Berücksichtigung fanden. Diese nichtsahnige Unterstellung reicht sich nicht nur gegen die Führer unseres Verbandes, sondern auch gegen die des Gewerkschaftsvereins, dessen Mitglied er ist. Wirklich, die Gewerkenherren würden schon gern und reichlich die Löhne erhöhen, wenn nur die "Bonzen" sie nicht daran hinderten! Dabei ist im umstrebenden Konferenzbericht klipp und klar zu lesen, mit welchen Schwierigkeiten die Verbandsführer zu kämpfen haben, um eine auch nur geringfügige Lohn erhöhung durchzudringen.

Die Sozialisierung des Bergbaus muß kommen. Von dieser Forderung gehen die Bergleute nicht ab. Sie haben daran fest, nicht aus persönlichen Eigeninteressen, sondern aus Gründen des Gesamtwohles.

Sie wollen nicht länger eine kleine Ausbeutergruppe bereichern, wollen vielmehr an Stelle der kapitalistischen Privatwirtschaft die gemeinschaftliche Produktion einführen. Darum kann auch nur ein Sinnerfreund behaupten, die Bergleute ständen dieser überaus wichtigen Frage gleichgültig gegenüber.

Leider gibt es in Gelsenkirchen und Umgegend auch Bergleute, die gegen eine Sozialisierung des Bergbaues aus dem Grunde sind weil sie befürchten, daß sie dann keine Möglichen mit nach oben nehmen dürfen. Das ist auch ein Standpunkt, den aber nur erleichterte Köpfe annehmen können. Diejenigen Altkämpfer standen auch Herr Winnefeld einzuholen; seine Gegnerschaft zur Sozialisierung des Bergbaus ist dann allerdings auch uns verständlich.

Leider gibt es in Gelsenkirchen und Umgegend auch Bergleute,

die gegen eine Sozialisierung des Bergbaues aus dem Grunde sind weil sie befürchten, daß sie dann keine Möglichen mit nach oben nehmen dürfen. Das ist auch ein Standpunkt, den aber nur erleichterte Köpfe annehmen können. Diejenigen Altkämpfer standen auch Herr Winnefeld einzuholen; seine Gegnerschaft zur Sozialisierung des Bergbaus ist dann allerdings auch uns verständlich.

"Mitleidige" Unionisten auf Zeche Ludwig.

Die "Freie Arbeiter-Union" vom 21. Oktober 1920 befährt sich in einem Artikel mit den Verbandsbehörden der Zeche Ludwig. Sie schreibt: "Die Verbandsräte protestieren gegen den Anschlag der Unternehmensleitung einer Sammlung für einen Kameraden von Gottfried-Wilhelm". Dieses trifft zu. Welche Gründe aber haben uns und die Gewerkschaftsvereinsräte dazu bewogen? In unserer Belegschaft sind so viele hilfsbedürftige Kameraden, daß wir unmöglich noch solchen von anderen Schachtanlagen helfen können. So mancher Kamerad wird bei uns von schweren Unglücksfällen betroffen, dem wir als Bergarbeiter helfen müssen. Wir bedauern auch sicher den Kameraden von Gottfried-Wilhelm. Aber können wir bei jedem Kameraden auch von anderen Schachtanlagen die Not finden? Vor einigen Monaten stellte vor in unserer Belegschaftsverfassung den Antrag, die Kameraden möchten sich doch die Rettungsnormen nebst einer Mark vom Lohn erhalten lassen, weil unsere Unterstützungsklasse erschöpft ist. Da waren es aber die Unternehmensleiter, die da nicht einverstanden waren. Das ist das Solidaritätsgefühl der Unionisten.

Wir als alte Verbandsmitglieder haben das Solidaritätsgefühl in unserer Gewerkschaft kennen gelernt und handeln auch dementsprechend. Die Unionisten schreien ja immer sehr radikal, aber positiv mitarbeiten und was Guß schaffen sie nicht. Es ist ihnen ja auch nicht zu verdienen. Im gewerkschaftlichen Leben haben sie immer selbst gestanden, und bei den meisten trifft das Sprichwort zu: Ein großes Maul und ein kleiner Hirn sitzen meist unter einer Stiefel.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Aus dem Thüringer Schiefergebirge.

Am 18. Oktober ist vor dem Demobilisationskommissar in Saalfeld folgende freie Vereinbarung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern getroffen worden:

Die anwesenden Unternehmer erkennen den Schlichtungsspruch vom 11. August d. J. an (siehe Bergar.-F. J., Nr. 2 vom 18. Sept.), mit dem Unterschied, daß die Zahlung der zugeschriebenen Lohn erhöhung nicht von der Lohnwoche, in die der 1. August fällt, sondern von der Lohnwoche des 1. September erfolgt. Kann ein Betrieb die Zahlung nicht einmalig ausführen, so ist diese mit dem Betriebsrat zu vereinbaren. Sollen Unternehmer diese freie Vereinbarung nicht anerkennen, so erfolgt die Verhandlungserklärung des Schiedspruches durch den Demobilisationskommissar ohne weitere Verhandlungen.

Die Zeche Werne wird verpflichtet, ihren Arbeitern und Beamten (Angestellten) des Schachtes III, sowie Befreiften an dem Übernahmen-Abkommen beteiligt sind, den Lohn nach Rückträgen für die nicht verfaßte Übernahmen am 30. 7. 20 zu zahlen. Der Schlichtungsausschuss besteht aus den bestreitigen Arbeitnehmern einer befahrbaren Entscheidung darüber, ob die Zeche tatsächlich eine bestreitige Entscheidung der Übernahmen am 30. 7. 20, und wenn sie nicht gefunden hätte, sich nicht bestreitig hätte. Begründung: Die Regelung der Übernahmen

hat einen Erfolg der Organisation. Es hat sich wieder einmal gezeigt, daß zur Durchführung einer aufgestellten Forderung eine starke Organisation, wie es unser Verband ist, notwendig ist. Ich frage die Vertrauensleute und Betriebsräte, die bei der Konferenz in Würzburg anwesend waren: Sind die Vorwürfe, der Verband hätte noch nichts geleistet, berechtigt? Hat es wir ohne Organisation eine solche Lohnbewegung durchzuführen vermocht? Oder wer kann den Nachweis erbringen, daß eine andere Organisation diese Lohnbewegung ganz und gar nicht, zumal die Vertrauensleute auf allen Konferenzen ihre Zustimmung gegeben haben, durch Verhandlungen zum Ende zu gelangen. Wenn Begehrungen eingetreten sind, so ist die Schuld immer den Unternehmern zuzuschreiben. Die Vertrauensleute werden nun nach dem für uns günstigen Abschluß der Lohnbewegung ihr Versprechen einlösen, das sie in Würzburg haben, und die Volksbelastungsabschöpfung ohne grobe Anstrengung durchführen. Kameraden! Helft mir uns mit unseren Kameraden vom Kohlenbergbau solidarisch zu erklären und mitzuhelfen, das große Ziel, die Sozialisierung, zu erlangen. Nicht nur durch Worte, sondern durch die Tat, den von dem Volkszuschlag sollen 50 Pf. an den Kampfsonden zur Erhaltung der Sozialisierung abgeführt werden. Sind wir froh darauf, mit als Vortrupp der deutschen Arbeiterklasse zu gelten, zur Erhaltung unseres fehlstesten Wunsches, des Sozialismus, des laut Begehrung des Generalversammlung des Bergarbeiterkongresses im Bergbau seinen Anfang nehmen soll.

Nicht nur die Sozialisierung des Bergbaus ist es, welche eine Erhöhung des Volksbeitrages nötig macht, sondern in unserem Bezirk bedingt auch die Anstellung zweier Lokalbeamten erhöhte Geldausgaben. Also in unserem Bezirk soll ein Lokalbeamter eingesetzt werden. Während nun aus Kameradenkreisen dauernd der Wunsch nach einem solchen kammt, waren verschiedene Diskussionsredner auf der Würzburger Konferenz nicht dafür. Ich betrachte die Abstimmung dieses Angebotes als ein großes Hubertus in der Fortentwicklung der Schiefergebirge. Ich betone hier noch einmal, daß sich ein Lokalbeamter für das Schiefergebirge, nach wie vor nötig macht. Wir brauchen eine Kraft, die unabhängig vom Unternehmerum die Interessen der Kameraden und der Organisation wirksam vertritt. Ich möchte an, daß viele Kameraden mit mir übereinstimmen. Noch eins hat sich unser Verband als Ziel gestellt, nämlich die bessere Schulung und Ausbildung der Funktionäre und Betriebsräte, damit diese den in Zukunft an sie herantretenden Aufgaben ohne weiteres gerecht werden können. Auch dazu sind erhöhte Geldausgaben erforderlich. Kameraden! Vorstehende Gründen genügen, um der im November in Kraft tretenden Volkszuschlagsabschöpfung keine besonderen Schwierigkeiten in den Weg zu stellen. Ihr, Brüder, Freunde, Freiheit.

Will ihr die Hand lassen, die euch schlägt?

Das deutsche Proletariat steht vor dem Wendepunkt seines Schicksals. Es war im Voraus zu sehen, daß durch die Berichterstattung der Parteien unser Verband in Mitleidenschaft gezogen wird. An der Uneinigkeit der Arbeiter ergibt sich das Unternehmertum und es wird nicht lange dauern, holen die Reaktionäre zu einem vernichtenden Schlag aus. Würden viele Kameraden ihre Verbandszulassung nicht unbeachtet weglassen, würden sie auch über die gegenwärtige Lage gut informiert sein. Die Kapitalienhandlanger sind nun solche Arbeiter als ihre Opfer, denn aus volier Ueberzeugung handeln sie nicht. Nicht bloß Neulinge, sondern schon Jahre alte Mitglieder werden erzählt, und wenn es mit Geld gleich ist.